



Rektorat

Satzung für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art „Hochschulambulanz für Psychotherapie (HSA)“ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 14.01.2019

§ 1

(1) Der Betrieb gewerblicher Art „Hochschulambulanz für Psychotherapie (HSA)“ ist ein gemeinnütziger Betrieb der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

(2) Träger dieses Betriebs gewerblicher Art mit Sitz in 06108 Halle (Saale), Universitätsplatz 10, ist die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

(3) Die Dauer dieses Betriebs gewerblicher Art ist nicht begrenzt.

§ 2

(1) Der gemeinnützige Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Hochschulambulanz für Psychotherapie (HSA)“ mit Sitz in Halle verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Zweck des gemeinnützigen BgA sind die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie das öffentliche Gesundheitswesen und die öffentliche Gesundheitspflege.

(3) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die ambulante psychotherapeutische Behandlung von Patientinnen und Patienten sowie der in § 75 Abs. 3 SGB V genannten Personen (auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten gemäß § 117 Abs. 2 Nr. 1 SGB V) im Rahmen des für Forschung und Lehre erforderlichen Umfangs.

§ 3

Der gemeinnützige BgA ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4

(1) Mittel des gemeinnützigen BgA dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

(2) Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erhält bei Auflösung oder Aufhebung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art „Hochschulambulanz für Psychotherapie (HSA)“ oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 5

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des BgA „Hochschulambulanz für Psychotherapie (HSA)“ fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 6

Bei Auflösung oder Aufhebung des gemeinnützigen BgA „Hochschulambulanz für Psychotherapie (HSA)“ oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des gemeinnützigen BgA an die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zwecks Verwendung unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke und insbesondere die Förderung von Wissenschaft und Forschung.

§ 7

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 14. Januar 2019

Prof. Dr. Christian Tietje
Rektor